



Stadtanzeiger Hartha

Hartha und Ortsteile Aschershain • Diedenhain • Flemmingen • Gersdorf • Kieselbach • Langenau • Lauscha
Nauhain • Neudörfchen • Richzenhain • Saalbach • Schönherstädt • Seifersdorf • Steina • Wallbach • Wendishain

5. Jahrgang

Donnerstag, 04. Juli 2019

Nummer 07/2019

Wie kann der Einzelhandelsstandort Hartha gestärkt werden?



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 2 „Befragungen in der Stadt Hartha“

AUS DEM STADTGESCHEHEN

■ Kontaktdaten für die Entgegennahme von Beiträgen:

Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Mail: verwaltung@hartharena.de
 Ansprechpartner:
 Karin Pacholke
 Tel.: 034328/ 669918

Stadtverwaltung Hartha

Mail: stadtverwaltung@hartha.de
 Ansprechpartner:
 Ronald Kunze
 Tel.: 034328/ 52111

Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss beim Kultur- und Sportbetrieb einzureichen.

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil:

Stadt Hartha,
 Karl-Marx-Str. 32,
 04746 Hartha,
 Tel. 034328/520

Herausgeber redaktioneller Teil, Anzeigen und Druck:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verantwortlich i. S. d. P. für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister. Für die Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen sind die Leiter und für die sonstigen Beiträge die unterzeichnenden Autoren verantwortlich.

Die Stadt Hartha mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4123 Haushalte. Außerdem liegen Exemplare zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Harthaer Stadtanzeiger zur Verfügung gestellt.

■ Befragungen in der Stadt Hartha

Die Stadt Hartha hat das Büro Dr. Lademann & Partner GmbH mit der Erstellung eines städtischen Einzelhandelskonzepts beauftragt.

Auf Basis einer gründlichen Analyse der Angebots und Nachfragesituation soll dabei herausgearbeitet werden, welche Entwicklungen und Maßnahmen erforderlich sind, um Hartha langfristig als attraktiven Einzelhandelsstandort vor dem Hintergrund des interkommunalen Wettbewerbs zu positionieren.

So werden von den Mitarbeitern der Firma Dr. Lademann & Partner mittels Ladenbegehungen Bestandserhebungen im Einzelhandel im Stadtgebiet durchgeführt.

Zusätzlich werden ab Juli 2019 zusammen mit dem Marktforschungsinstitut NoceanZ GmbH (Würz-

burg) telefonische Haushaltsbefragungen durchgeführt. Im Rahmen der Befragung sollen vor allem Einkaufsgewohnheiten sowie Anregungen der Verbraucher ermittelt werden. Ihre Daten werden in jedem Fall anonym erfasst und verarbeitet.

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Mitwirkung. Dafür schon jetzt vielen Dank!

Hartha, den 24. Juni 2019



Bürgermeister Kunze

■ Unsere 25 Jahr-Feier Wohnbau Hartha GmbH

Am 15. Juni 2019 feierte die Wohnbau Hartha GmbH bei schwül heißen 30 Grad ihr 25 jähriges Bestehen in der Hartharena in Hartha. Hinter hier liegt eine Zeit des ständigen Auf und Ab's.

Auf die Gründung im Jahre 1994, durch Umwandlung des kommunalen Eigenbetriebes - Gebäudewirtschaft in eine GmbH, folgte eine intensive Zeit der Einarbeitung und Umsetzung von neuen Vorgaben und Gesetzen. Mit den kostenintensiven und notwendigen Heizhaus- und Objektsanierungen in den 90iger Jahren, wurde die Basis einer marktwirtschaftlichen Tätigkeit geschaffen. Der Bevölkerungsrückgang und auch die auferlegten Alt-schulden von ca. 4 Mio. €, welche derzeit noch mit ca. 1,9 Mio. € zu Buche stehen, sind für das kleine Unternehmen mit seiner sozialen Aufgabe für Hartha eine große finanzielle Belastung, sodass bis heute ein strenger Sparkurs eingehalten werden muss. Trotzdem konnte die Wohnbau Hartha GmbH in diesen 25 Jahren durch solides Planen und Wirtschaften beständig in ihre Immobilien investieren.

Auch aus diesem Grund war es für uns wichtig, dieses Ereignis gemeinsam mit unseren Mietern, Geschäftspartnern und Gästen angemessen zu feiern, neue persönliche Kontakte zu knüpfen und bei lockeren Gesprächen und ausreichender Verköstigung ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Unser abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm wurde von der Schülerband der Pestalozzi-Oberschule eröffnet, gefolgt von der actionreichen Vorstellung des traditionellen Kampfkunst e.V. des Seibukan Karate Dojos aus Hartha sowie am Nachmittag mit den beeindruckenden, schönen und bunten Tänzen der kleinen und großen „Black Diamonds“ beendet. Der Auftritt des Roland Kaiser Double - Steffen Heidrich - um die Mittagszeit fand hervorragenden Zuspruch und animierte trotz der hochsommerlichen Temperaturen zum Singen und Tanzen. Für die ganztägige musikalische Untermalung sorgte die Live Band "Inside of Me" mit Lisa Schmidt und Steffen Zorn, welche mit flotten Songs keine lange Weile aufkommen ließen. Die Kreissparkasse Döbeln beteiligte sich auch an diesem Fest mit einem Glücksrad und zahlreichen Gewinnen. Für unsere kleinen Gäste stand u. a. eine Hüpfburg, ein Minifussballfeld, Geschicklichkeitsspiele und Spielsachen vom Jugend aktiv Harthe e.V. mit Herrn Ronny Walter bereit.

Die zahlreichen und sehr leckeren Kuchen vom Förderverein der Pestalozzi-Oberschule und vom Jugend aktiv Harthe e.V. sowie die für alle freien Getränke und Speisen vom Catering Service Wagner fanden reißenden Absatz.

Alles in allem war es für uns und unsere Gäste ein gelungener Tag, voller emotionaler Abwechslung und Unterhaltung. Die rege Teilnahme der erschienenen Gäste, die persönlichen Danksagungen und die durchweg positiven Feedbacks nehmen wir als Bestätigung unseres Tun und Handelns für die Zukunft mit.

Wir – das Team der Wohnbau Hartha GmbH – möchten uns hiermit noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die mit ihrem Einsatz, ihrer Unterstützung und Engagement zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben. Großer Dank auch an Frau Weise und Frau Wilde sowie Herrn Roßberg und seinen Mitarbeitern der Hartharena, welche uns schnell und unkompliziert zur Seite standen.

Ihr Marco Prüfer, Geschäftsführer



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hartha hat am 28.05.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Fachmarktzentrum Dresdener Straße / Bahnhofstraße“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zum Nachweis der Unbedenklichkeit des Vorhabens an diesem Standort zu beauftragen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 13.05.2019 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Abgrenzung Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Anlass

Die Projektentwicklungsgesellschaft halsdorfer + ingenieure projekt gmbh hat bei der Stadtverwaltung Hartha einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gestellt. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Hartha, den 12.06.2019

Kunze
Bürgermeister

■ Stadtrat / Sitzungstermine

Hinweis der Stadtverwaltung Hartha: **Keine Sitzungstermine im Juli 2019**

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2019 wird aus organisatorischen Gründen verschoben auf den 15.08.2019.



■ nächster Blutspendetermin in Hartha

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, 30. Juli 2019 in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Hartha, Weststraße 14, 04746 Hartha.

In der Zeit von 15.30 bis 19.00 Uhr erwarten Sie die Mitarbeiter vom Blutspendedienst und die ehrenamtlichen Helfer des DRK Ortsvereins Hartha.

Wir freuen uns, wieder zahlreiche Blutspender begrüßen und mit einem kleinen Imbiss verpflegen zu dürfen.

Schiedsstelle:
„Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Klaus Ahlrichs, führt

**jeden 1. Dienstag im Monat
in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr
im Rathaus Hartha
(kleiner Sitzungssaal - 1. Etage)**

eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32,
Rathaus-Nebengebäude, 04746 Hartha
Tel.: 034328 / 52110

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 10.30 Uhr
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

bei Nichtbesetzung -

Polizeirevier Döbeln: Tel. 03431/ 6590

in dringenden Fällen: Notruf 110

Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Str. 32, 04746 Hartha:
Tel.: 034328 / 520
Fax: 034328 / 52103
E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de
Internet: www.hartha.de

Öffnungszeiten - Stadtverwaltung Hartha

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine - nach Vereinbarung)
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen (Termine - nach Vereinbarung)

Öffnungszeiten - Bürgerbüro

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus nur noch zu den oben genannten Zeiten geöffnet ist.

Die Verwaltungsmitarbeiter sind in dringenden Fällen auch über die Wechselsprechanlage am Rathaus erreichbar.

Die Vermittlung erfolgt über das Bürgerbüro.

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
----------	---

Direktwahlnummern:

Bürgermeister-Sekretariat	034328 / 52-102
Bürgerbüro/ Fundbüro	034328 / 52-132
Meldebehörde	034328 / 52-135
Standesamt	034328 / 52-136
Gewerbeamt/ Steuern	034328 / 52-125
Kämmerei	034328 / 52-120
Stadtkasse	034328 / 52-123/-122
Bauamt	034328 / 52-160
Bauamt Sekretariat	034328 / 52-168
Ordnungsamt	034328 / 52-137
Hoch- und Tiefbau	034328 / 52-164
Bauverwaltung	034328 / 52-161/-169
Liegenschaften	034328 / 52-165
Bauhof	034328 / 38704
HarthArena	034328 / 669918

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hartha, OT Aschershain „Zur alten Schmiede“

Der Stadtrat der Stadt Hartha hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.04.2019, auf Grundlage § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hartha, OT Aschershain „Zur alten Schmiede“ bestehend aus der Planzeichnung Maßstab 1:1.500 in der Fassung vom April 2019 sowie der Begründung in der Fassung vom April 2019 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 in 04746 Hartha während der nachfolgend genannten Dienststunden kostenfrei einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann gem. § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Hartha (<https://www.hartha.de>) sowie über das Zentrale Landesportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>) eingesehen werden.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hartha, OT Aschershain „Zur alten Schmiede“

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 41 und 38 sowie Teilflächen der Flurstücke 40, 39 und 36/1 der Gemarkung Aschershain.



§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden die Ergänzungsflächen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.
- (2) Innerhalb des unter (1) festgesetzten Bereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB in Verbindung mit einzelnen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB.

§ 3 Weitere Festsetzungen

- (1) Der Gewässerrandstreifen, gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 SächsWG i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB, außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile von 10 m zum verrohrten Bach ist einzuhalten.

§ 4 Naturschutzrechtliche Regelungen

- (1) Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB), sind dauerhaft zu erhalten:

Die Gehölze (Streuobstwiese) innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und in die grünordnerische Gestaltung einzubeziehen.

- (2) Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne §§ 1a und 9 Abs. 1a BauGB sind innerhalb Grünfläche des Geltungsbereiches mit Abgrenzung des Gewässerrandstreifens durch den jeweiligen Eingriffsverursacher auf eigenem Grundstück durchzuführen.

- (3) Für die weitere Versiegelung ist pro 40m² versiegelter Bodenoberfläche ein Laubbaum (Artenliste A) oder ein Obstbaum (Artenliste B) vom jeweiligen Grundstückseigentümer innerhalb der Ergänzungsgrundstücke zu pflanzen.

- Baumschulwaren mit Wurzelballen, dreimal verpflanzt mit 14 cm Mindestumfang in 1 m Höhe,
- ausschließlich standortgerechte gebietseigene Gehölze verwenden, dauerhafter Erhalt der Gehölze ist zu sichern, Nachpflanzungsanfordernis bei Abgängen,
- Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege nach guter fachlicher Praxis

- (4) Pflanzungen unter Beachtung des Sächsischen Nachbarschaftsgesetzes (SächsNRG) vornehmen.

- (5) Stellplätze und Zufahrten sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf

die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hartha, den 04. Juni 2019


Kunze
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

über die Eintragungsverfügungen zur Umstufung der Dresdener Straße gemäß § 7 SächsStrG

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der die Dresdener Straße zum 01. Juli 2019 zur Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße umgestuft wird.

1. Auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 19.12.2018 werden folgende Bestandsverzeichnisse angelegt.

Dresdener Straße – Gemeindeverbindungsstraße (im Lageplan rosa dargestellt)

Wirksam: ab 01.07.2019
Länge: 0,607 km
Baulastträger: Stadt Hartha

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Bezeichnung des Weges: | Dresdener Straße |
| 2. Flurstücksnummer(n): | 990 der Gemarkung Hartha sowie 207 der Gemarkung Steina im Südosten an Flurstück 1242 der Gemarkung Waldheim / (Gemarkungsgrenze Waldheim) im Nordwesten an Flurstück 815 der Gemarkung Hartha |
| 3. Anfangspunkt: | |
| 4. Endpunkt: | |

Dresdener Straße – Ortsstraße (im Lageplan grün dargestellt)

Wirksam: ab 01.07.2019
Länge: 1,209 km
Baulastträger: Stadt Hartha

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Bezeichnung des Weges: | Dresdener Straße |
| 2. Flurstücksnummer(n): | 815 sowie 815/8 der Gemarkung Hartha im Südosten an Flurstück 207 der Gemarkung Steina /Gemarkungsgrenze Steina im Norden an Flurstück 1142/32 der Gemarkung Hartha (Leipziger Straße) |
| 3. Anfangspunkt: | |
| 4. Endpunkt: | |

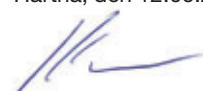
Lageplan zur Umstufung - Dresdener Straße



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Stadtanzeiger als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha einzulegen.

Hartha, den 12.06.2019


Kunze
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung

über die Eintragungsverfügungen zur Umstufung der Leipziger Straße gemäß § 7 SächsStrG

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der die Leipziger Straße zum 01. Juli 2019 zur Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße umgestuft wird.

1. Auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 19.12.2018 werden folgende Bestandsverzeichnisse angelegt.

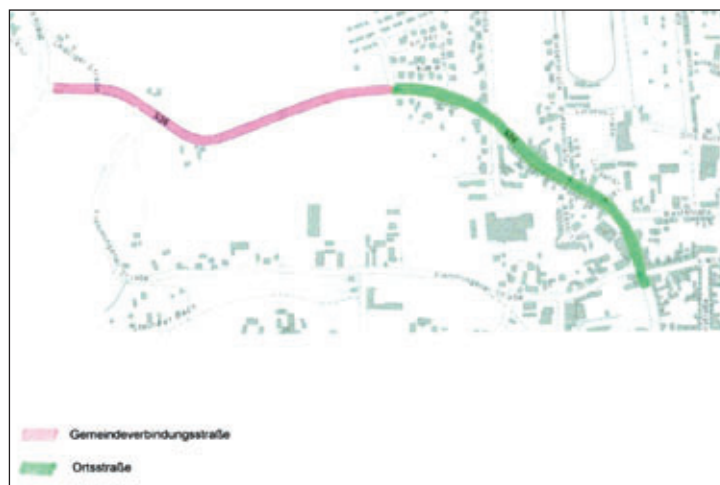
Leipziger Straße – Gemeindeverbindungsstraße (im Lageplan rosa dargestellt)

Wirksam:	ab 01.07.2019
Länge:	0,722 km
Baulastträger:	Stadt Hartha
1. Bezeichnung des Weges:	Leipziger Straße
2. Flurstücksnummer(n):	1142/32 (Teilfläche), 1141/4 sowie 1167/4 der Gemarkung Hartha
3. Anfangspunkt:	im Osten an Einfahrt „An der Sternwarte“
4. Endpunkt:	im Westen an Flurstück 1166/9 der Gemarkung Hartha

Leipziger Straße – Ortsstraße (im Lageplan grün dargestellt)

Wirksam:	ab 01.07.2019
Länge:	0,677 km
Baulastträger:	Stadt Hartha
1. Bezeichnung des Weges:	Leipziger Straße
2. Flurstücksnummer(n):	1142/32 (Teilfläche) der Gemarkung Hartha
3. Anfangspunkt:	im Süden an Flurstück 815/8 (Dresdener Straße) der Gemarkung Hartha
4. Endpunkt:	im Nordwesten an Einfahrt „An der Sternwarte“

Lageplan zur Umstufung – Leipziger Straße



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Stadtanzeiger als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha einzulegen.

Hartha, den 12.06.2019

Kunze
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

zur Widmung der „Bergsiedlung Lauschka“ zur Ortsstraße

Der Stadtrat der Stadt Hartha hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2019, auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), die Widmung auf folgendem Flurstück beschlossen.

Straßenname:	Bergsiedlung Lauschka
betroffene Flurstücke:	114/11 der Gemarkung Lauschka
Lage:	



Auf Grundlage des Beschlusses ergeht nachstehende Widmungsverfügung.

1. Inhalt der Verfügung/Gründe der Widmung

1.1 Das oben bezeichnete Flurstück wird als Ortsstraße gewidmet. Es dient der Zufahrt zur Bergsiedlung Lauschka.

1.2 Träger der Baulast: Stadt Hartha

2. Wirksamwerden

Die Verfügung wird am 01.10.2019 wirksam.

Die Verfügung für die oben bezeichnete Straße kann in der Zeit vom 15. Juli 2019 bis einschließlich 16. August 2019 zu folgenden Zeiten bei der Stadtverwaltung Hartha, 2. Etage, Zimmer 2.03, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Montag, Mittwoch, Freitag: 9-12 Uhr
 Dienstag: 9-12 Uhr sowie 13-18 Uhr
 Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 13-16 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Stadtanzeiger Hartha als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha einzulegen.

Hartha, den 12.06.2018



Kunze
Bürgermeister

Bekanntmachung**Wahl Friedensrichter
der Schiedsstelle Hartha**

Für die Schiedsstelle Hartha ist ein Friedensrichter/eine Friedensrichterin zu wählen.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Wer kann Friedensrichter/Friedensrichterin werden?

Der/die Bewerber/in für das Ehrenamt soll in der Stadt Hartha und seinen Ortsteilen wohnen, zwischen 30 und 70 Jahre alt sowie nach der Persönlichkeit und den Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Rechtsanwälte, Notare, Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbedienstete sowie Personen, die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben, können als Friedensrichter nicht berufen werden.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Ehemalige Mitarbeiter oder Angehörige in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR besitzen nicht die erforderliche Eignung als Friedensrichter.

Der/die Bewerber/in hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Hartha, Bau- und Ordnungsamt unter Tel. 034328/52133.

Interessenten bewerben sich bis zum 31.07. 2019 bitte schriftlich mit folgenden Angaben:

Name, Vorname
 Geburtstag, -ort
 Familienstand
 Wohnanschrift
 Staatsangehörigkeit
 Beruf

bei der Stadtverwaltung Hartha, Bau- und Ordnungsamt,
 Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha.

Das Versicherungsamt erteilt Auskünfte

Das Versicherungsamt im Landratsamt Mittelsachsen ist Ansprechpartner für Angelegenheiten der Sozialversicherung.

- » Sie wohnen im Landkreis Mittelsachsen oder haben hier Ihren Beschäftigungs- beziehungsweise Tätigkeitsort?
 - » Sie haben Anliegen oder Fragen zu Sozialversicherungsangelegenheiten (gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung)?
- Dann können Sie sich gern an das Versicherungsamt des Landratsamtes Mittelsachsen wenden. Das Versicherungsamt ist unabhängig von den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung tätig.

Unsere Leistungen im Überblick

- » Aufnahme von Anträgen auf Rente, Kontenklärung, Rehabilitationsmaßnahmen und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger
- » Beglaubigung von Dokumenten in Verbindung mit der Antragstellung
- » Aufnahme von Widersprüchen gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger
- » Bereithalten von aktuellen Broschüren zu Sozialversicherungsthemen

Rentenangelegenheiten

Kontenklärung Renten können nur in richtiger Höhe gezahlt werden, wenn das Rentenversicherungskonto vollständig ist. Lücken werden im Rahmen der Kontenklärung geschlossen. Die Kontenklärung ist auch Voraussetzung für die Erteilung von Rentenauskünften oder Renteninformationen. Zur Einleitung des Kontenklärungsverfahrens ist es erforderlich, einen Kontenklärungsantrag zu stellen und die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Rentenanspruch

Der Rentenanspruch leitet das Rentenfeststellungsverfahren ein. Das heißt, um Ansprüche geltend zu machen, muss ein Antrag gestellt werden. Der Zeitpunkt der Abgabe ist bestimmend für den Beginn der Rente und kann zudem für den Beginn des Krankenversicherungsschutzes maßgebend sein. Rentenansprüche müssen daher – um Rentennachteile zu vermeiden – rechtzeitig gestellt werden. Die jeweiligen Anträge werden mit dem von der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellten Programm „eAntrag“ elektronisch aufgenommen und online an den jeweils zuständigen Rententräger weitergeleitet. Die Antragsteller erhalten einen Ausdruck mit den übermittelten Daten ausgehändigt.

Schon gewusst?

Die Tätigkeit des Versicherungsamtes dient den Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Die Leistungen des Versicherungsamtes sind kostenfrei.

Kontakt

Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Soziales, Versicherungsamt,
 Christin Hänel
 Telefon 03731 799-6321
 E-Mail versicherungsamt@landkreis-mittelsachsen.de
 Postanschrift:
 Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
 Besucheradresse:
 Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Gesprächstermin.

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Hartha für das Jahr 2018****1. Kindertageseinrichtungen****1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	864,08	383,26	206,96
erforderliche Sachkosten	254,86	113,04	61,04
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.118,94	496,30	268,00

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	206,00	120,00	69,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	723,50	186,86	72,71

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	5.997,15
Zinsen	565,51
Miete	-
Gesamt	6.562,66

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	31,85	14,13	7,63

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertages- pflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	

*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Mehr Informationen im Internet: www.hartha.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Kleine Baumeister kennen Mittelsachsens Vorzüge: Mein großer Garten mit viel Platz zum Spielen

Im vergangenen Jahr hatten die „Kleinen Baumeister“ in Mittelsachsen Premiere. In diesem Jahr führte die Nestbau-Zentrale den Projekttag erneut an sechs mittelsächsischen Grundschulen durch. Den Anfang machte die Grundschule Augustusburg, gefolgt von Hartmannsdorf und Halsbrücke. Ende Juni standen noch die Grundschulen Pappendorf, Großschirma und Tiefenbach auf dem Programm. Damit war die Veranstaltungsreihe an zehn Orten im Landkreis aktiv. Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit den LEADER-Managements sowie den Grundschulen und dem Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Mittelsachsen.

Der Projekttag „Kleine Baumeister“ zielt darauf ab, Grundschüler mit ihren Wurzeln in der Region zu stärken. Die Kinder lernen ihre Heimatregion noch besser kennen, erfahren wie Dörfer und Häuser entstanden sind und was es mit der regionaltypischen Bauweise auf sich hat. „Wir möchten die Bleibebereitschaft junger Familien im Landkreis erhöhen. In diesem Sinne ordnet sich das Projekt in Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel ein, die wir u.a. mit der Nestbau-Zentrale verfolgen“, erklärt Landrat Matthias Damm.

Und der Landrat war es auch, der die Veranstaltungsreihe in der Grundschule Augustusburg eröffnete. Auf die Frage, was den kleinen Mittelsachsen an ihrer Heimatregion am besten gefällt, bekam er eine eindeutige Antwort. „Mein großer Garten mit viel Platz zum Spielen“, lautete das Echo nahezu aller Schüler der Klasse 3a der Augustusburger Grundschule.

Unter fachlicher Anleitung des Oederaner Architekten Norbert Dittrich lernten die Zweit- und Drittklässler, wie Dörfer entstanden sind und welche verschiedenen Dorfformen es gibt. Sie beschäftigten sich mit dem Bau von Fachwerkhäusern und den dafür benötigten Baumaterialien. Jeder kleine Baumeister und jede kleine Baumeisterin weiß jetzt auch, was es mit einem Dreiseit-Hof auf sich hat. In punkto Baumaterialien zeigten sich die Grundschüler sehr kreativ. Bereits im Vorfeld des Projekttag hatten sie ihre Baumeisterboxen mit verschiedensten natürlichen Baustoffen gefüllt. Neben Lehm, Stroh, Holz und Schiefer wurden auch beispielsweise eine Steckdose, ein Malerpinsel oder Muscheln für

die Deko in die eine oder andere Kiste gepackt.

Große Freude hatten die Schülerinnen und Schüler bei der Herstellung kleiner Lehmziegel. Den Rekord mit 75 Ziegeln stellte die 3. Klasse der Grundschule Halsbrücke auf. Die Klasse, die sich auch „die Eisbären“ nennt, machte ihrem Name alle Ehre. Trotz hoher Temperaturen beteiligten sich alle Schüler eifrig am Projekttag. Niels und Paul ließen sogar die Pause sausen, um noch weitere Lehmsteine zu formen.

Der Projekttag wurde in jeder Schule durch den Besuch eines traditionellen Handwerksunternehmens abgerundet. Ob Zimmerei, Steinmetz oder Rohrleitungsbauer, die Kinder zeigten großes Geschick im Umgang mit verschiedenen Werkzeugen. „Wir möchten uns ganz herzlich bei den Unternehmen bedanken, die unseren kleinen Baumeistern Einblicke in ihr Handwerk gewährten.“, zeigt sich Projektleiterin Anja Helbig dankbar. „Viele Schüler hatten großes Interesse und bekamen durch den Projekttag die Möglichkeit, in echt zu sehen, welchen Aufwand und Geschick es erfordert, um beispielsweise einen Sandstein oder Holz in gewünschte Formen und Bauteile zu bringen“, so Helbig. Zum Abschluss eines jeden Projekttag erhielten die Grundschüler ein „Baumeister-Diplom“ sowie einen Baumeisterbeutel mit einem Werkzeug und einem mittelsächsischen Fachwerkhaus zum selbst gestalten. „Nächstes Jahr bleibe ich freiwillig sitzen, damit ich nochmal bei den Kleinen Baumeistern mitmachen kann“, lautete die Aussage von Niels aus Halsbrücke. Mit diesem Kindermund bestätigt sich der Erfolg der Kleinen Baumeister als Baustein der Nestbau-Zentrale für alle die auch zukünftig im Landkreis bleiben.



Weitere Interessenten am Projekttag finden Informationen unter www.nestbau-mittelsachsen.de oder melden sich per E-Mail unter info@nestbau-mittelsachsen.de.

KULTUR- UND FREIZEITANGEBOTE

BUCHSOMMER SACHSEN ... in der Stadtbibliothek Hartha

2019 *Kostenfrei für alle Buchsommerkinder*

27.06.19 DO Buchsommerstart

Einladung zum traditionellen **BUCHSOMMER-FRÜHSTÜCK** immer von 9 - 11 Uhr am

16.07.19, 23.07.19, 30.07.19, 06.08.19 und am 13.08.19

Stadtbibliothek Hartha ~ Am Markt 2A ~ 04746 Hartha
034 329/39331 ~ stadtbibliothek-hartha@web.de

KINDER-FERIEN-SPIELETAGE

in der Stadtbibliothek Hartha

25.07.19 und 15.08.19

Je von 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Kommt vorbei!

Über 20 NEUE SPIELE für Kinder und Jugendliche!

Spiel des Jahres **Kinderspiel des Jahres**

Für das Kulturgut Spiel. Gefördert durch Spiel des Jahres

RENA TE BERGMANN

Ich habe gar keine Enkel

Die Online-Oma räumt auf

Autorenlesung im Foyer

26.07.2019, 19.30 Uhr

HARTH RENA

KULTUR- UND FREIZEITANGEBOTE

Veranstaltungen und Termine
aus dem Kulturkalender der Stadt

06. Juli **XXL Kinderfest**
Ort: Stadtpark Hartha
Zeit: 10.00 Uhr
Veranstalter: Jugend Aktiv Harthe e.V.

LOUNGE NIGHT

Ort: Stadtpark Hartha
Zeit: 20.00 Uhr
Veranstalter: Jugend Aktiv Harthe e.V.

06. / 07. Juli **Gartenfest „Naturheilfreunde“**
ab 14.00 Uhr Sommerfest
ab 17.00 Uhr Tanz
Sonntag 09.00 – 13.00 Uhr musikalischer Frühschoppen
Ort: Gaststätte „Naturheilfreunde“
Gartenstraße 43
Veranstalter: Gartengruppe „Naturheilfreunde“

14. Juli **Öffnung Heimatstube**
Ort: Nordstraße 2
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr
Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.

26. Juli **Autorenlesung „Renate Bergmann – Ich habe gar keine Enkel“**
Ort: Foyer HarthArena, Döbelner Straße 55
Zeit: 19.30 Uhr – Einlass 18.30 Uhr
Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Meldungen über aktuelle Veranstaltungen in Hartha und den Ortsteilen bitte an:

Kultur- und Sportbetrieb Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18
Döbelner Straße 55 Fax: 034328 / 66 99 36
04746 Hartha E-Mail: verwaltung@hartharena.de

MARTIN LUTHER GYMNASIUM HARTHA

■ Ich schenk dir eine Geschichte...

Dieser Aufforderung zum Welttag des Buches sind wir nachgekommen und haben uns nach dem Besuch der Bücherstube Arnold mit dem Text und dem ausgeschriebenen Wettbewerb beschäftigt. Das Ergebnis sind ein Brief an die Schneekönigin und ein bücherfressender Drache. Die gesamte Klasse 5b hat ihn aus 72 Einzelteilen in einer wahren Teamleistung zusammengesetzt. Um das Wettbewerbsprodukt wirkungsvoll in Szene zu setzen, hat der Harthaer Fotograf Matthias Franze den Drachen Siegfried unter Anleitung der Klasse fotografiert.

Jetzt heißt es Daumen drücken!



Die Klasse 5b des MLG und Frau Hansch

PESTALOZZI-OBERSCHULE HARTHA

■ Cool eh...

...lang erwartet, heiß ersehnt und dann war es soweit: am 13.06.19 um 15:00 Uhr kam der Schauspieler Hendrik Duryin in die Pestalozzi Oberschule nach Hartha. Der Anlass ist das Bemühen der Schule eine „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage zu werden“. Und Hendrik Duryin wird uns als prominenter Pate begleiten. Natürlich dürfen bei solch einem Highlight Selfie und Autogrammstunde nicht fehlen. Doch hauptsächlich diskutierte er mit Schüler*innen zum am Vortag gesehenen Film „Nebel im August“. Starker Tobak, bei dem es um das Thema Euthanasie in einer Heil- und Pflegeanstalt im Dritten Reich ging. Es ist eine traurige Geschichte, die zutiefst menschlich vom Anderssein erzählt, vom Nichtfunktionieren von Menschen. Es ist ganz klar ein Plädoyer für die Buntheit und Vielfalt des Lebens – und dafür den Mut zu haben, diese Vielfalt zu schützen und zu erhalten- Zivilcourage eben. Aus den Gesprächen zu den historischen Betrachtungen war der Weg zu Fragen, wie: Wann trete ich heute couragiert auf?, Wofür stehe ich?, Wie mag ich mich? nicht weit. Fest steht, wir machen weiter als Schule mit Courage und Demokratie. Den wenigen, die rassistisch daher kommen, bieten wir die Stirn. Und was braucht man dafür? O- Ton der Jugendlichen: „Mut. Krasses Selbstbewusstsein. Hilfsbereitschaft.“ Der Auftrag des Paten Hendrik Duryin: „Schaut eine Woche lang täglich in den Spiegel und sagt zu euch selbst: 'Ich mag mich!' Ihr werdet sehen, wie ihr euch verändert. Und überlegt euch, wofür ihr seid oder eintreten wollt, weniger wogegen.“

Das Projekt wird weitergehen. Unsere Schüler*innen haben schon Ideen, was als nächstes stattfinden kann.

Danken möchte ich Frau Wargel, unserer Schulsozialarbeiterin, die die Fäden in der Vorbereitung und Umsetzung in der Hand behielt. Max Hausmann, Klasse 9 und Michael Reinke, Lehrer standen ihr als Co-Moderatoren zur Seite. Dankeschön.

Herr Schiebel, Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Kultusministeriums lobte die Veranstaltung als durchdacht und gelungen. Svend-Gunnar Kirmes, Hendrik Duryins Bruder, und der Alterspräsident des Sächsischen Landtages, nutze die Gelegenheit unsere Schule gleich mit zu besuchen. Lob aus seinem Mund erhielten wir für demokratische Mitbestimmungsprozesse aller Beteiligten an der Schule.

Kerstin Wilde
Schulleiterin



www.hartha.de

■ Kindertagsausflug der Gersdorfer Grundschüler

Am 04.06.19 fuhren die Grundschüler der Gersdorfer Grundschule mit einem Sonderbus

auf die Augustusburg. Die Führung mit einer Zeitreise ins 16. Jahrhundert fand bei allen Grundschulkindern großen Anklang. In bereitgestellten historischen Kostümen wurde den Kindern das Leben auf der Burg nahegebracht. Später, nach einer kurzen Stärkung, konnten alle das Naturkundemuseum noch besuchen.

Es war ein schöner, abwechslungsreicher Tag.



■ Leselöwe - Vorlesewettbewerb am 14.06.19

Die besten 3 Leser der Klassen 3 und 4 der Grundschule Gersdorf starteten am 14.06.19 zum Schultscheid gegeneinander.

In einer vorher ausgelosten Reihenfolge las jedes Kind einen unbekanntes Lesetext aus einer festgelegten Geschichte eines Kinderbuches. Mit 27 Punkten wurde Finn Runge aus der Klasse 4 unser diesjähriger Lesekönig.

Es folgten Jolyne Janta Kl. 4 auf Platz 2 und Emil Schoberth Kl. 3 auf Platz 3.

Die weitere Reihenfolge Lara Köhler Kl. 4, Finn Gaudlitz Kl. 3 und Jason Schumann Kl. 3.

Alle Kinder erhielten ein Kinderbuch als Preis.

Der Dank gilt auch Frau Uhlemann von der Kreisergänzungsbücherei Rochlitz und Frau Wolf von der Gemeindebücherei Gersdorf für die Durchführung des Schultscheidunges.



■ Unterwegs in Sachsen

In Freiberg besuchten wir gemeinsam die Terra Mineralia und den Dom. Durch eine Führung wurde uns viel Wissenswertes über die Mineralien sowie die Orgel im Dom erklärt.

In Leipzig schauten wir uns den Bahnhof, das Rathaus und vieles mehr an. Das Highlight war der MDR, da konnten die Schüler selbst ausprobieren wie sich ein Nachrichtensprecher fühlt und alle waren sehr begeistert.

Hiermit bedanken sich die Kinder und Eltern der Klasse 3 (Grundschule Gersdorf) bei Frau Helbig für die so schön vorbereiteten und durchgeführten Ausflüge.



Jörg Keul
Schulleiter

ANZEIGEN

Kreis Kinder- und Jugendspiele Leipziger Land – LSV Sportler holten 39 Medaillen



Am Wochenende vom 14. - 16.6.2019 starteten 26 Sportler vom LSV bei den Kinder- und Jugendspielen in Borna und Frohburg.

Zum Freitagnachmittag standen die technischen Wettbewerbe und die Langstrecken an. Unsere Sportler kehrten mit 11x Gold, 3x Silber und 1x Bronze zurück. Besonders hervorzuheben ist der neue Landesrekord von Henry Kluge in der Ak m12. Er absolvierte die 2000 m in einer Zeit von 6:29,92 min.

Bei großer Hitze stand dann am Sonnabend erneut in Borna das Hauptprogramm an. Auch an diesem Tag wurden einige neue persönliche Bestleistungen aufgestellt und damit viele vordere Platzierungen errungen. Die Medaillenausbeute lag diesmal bei 6 goldenen, 8 silbernen und 3 bronzenen Plaketten.

Am Sonntag fuhren dann unsere jüngsten Sportler nach Frohburg. Leider meinte es das Wetter mit ihnen nicht so gut und sie mussten ihre Starts im Regen absolvieren. Trotzdem gab es auch bei ihnen viele tolle Leistungen und auch noch einige Medaillen. Sie wurden mit je 2x Gold und Bronze, sowie 3x Silber geehrt.

Die erfolgreichsten Sportler an diesem Wochenende waren aus Sicht des LSV 99 Johannes Haupt 5/3/-, Lukas Seeger 3/4/1, Henry Kluge 3/2/- und Hugo Massner 2/-/- . Weitere Goldmedaillen holten Nadine Lorenz, Pauline Breitling, Eric Massner, Lotti Engelhardt, Liv Schwenke und Hanna Thierbach.

(MH)



Erneut große Erfolge für den LSV 99 Hartha:



2x Gold, 6x Silber und 3x Bronze bei Regionalmeisterschaften und ein 4. Platz bei den Landesmeisterschaften!

Am 22. Juni 2019 machten sich 7 Sportler vom LSV auf den Weg nach Markkleeberg, um sich mit den besten Sportlern des Bezirkes Leipzig bei den Regionalmeisterschaften der U12 und U14 zu messen.

Als Jüngste ging Paula Schiener in der Ak w10 an den Start. Nachdem sie im 50m Vorlauf noch die drittbeste Zeit erzielte, wurde sie im Endlauf leider "nur" Vierte. Der Zeitplan ließ keine Zeit, sich darüber zu ärgern und so gelang ihr beim Schlagballwurf mit 27,00m der Sprung aufs Podest (Platz 2). Kurze Zeit später holte sie mit einer übersprungenen Höhe von 1,05m noch eine Bronzemedaille. Ihr persönlicher Höhepunkt des Wettkampfes sollte aber noch kommen. Mit 4,06m im Weitsprung übertraf Paula zum ersten Mal die 4m Marke und freute sich über eine weitere Silberplakette.

In der w11 startete Elaine Friebe. Auch sie konnte mit einer neuen persönlichen Bestzeit (7,92s) das 50m Finale erreichen. Dort belegte sie mit 7,93s den sechsten Platz. Über 60m Hürden schied sie leider mit der achtbesten Zeit im Vorlauf aus.

Johannes Haupt ging im Weitsprungwettbewerb der Ak m12 als Titelverteidiger an den Start. Mit 4,58m im fünften Versuch belegte er Platz 3 und konnte trotz der verpassten Titelverteidigung zufrieden sein. Beim Ballwurf zeigte er Nervenstärke und schob sich im letzten Versuch mit 39,50m noch von Rang 6 auf den Silberrang vor. Nach der viertbesten Vorlaufzeit (10,74s) über die 60m Hürden startete er mit gedämpften Erwartungen in den Endlauf. Dort gelang ihm dann ein Superlauf. In 10,19s lief er zu Gold.

Marcell Kehl startete im Hochsprung der m13. Nach deutlich übersprungenen 1,29m verhinderten böiger Wind und etwas Respekt vor der nächsten Höhe ein weiteres Verbleiben im Wettbewerb. Mit Platz 5 konnte er aber zufrieden sein.

Ebenfalls in dieser Altersklasse startete Lukas Seeger. Er begann seinen Wettkampftag mit 21,75m im Diskuswurf. Das reichte zur Silbermedaille. Im Kugelstoßen ließ er mit 9,02 noch eine Bronzemedaille folgen. 10,03s bedeuteten den Einzug ins Finale über 60m Hürden und hätte er dort nicht einen Patzer an zweiten Hürde gehabt, vielleicht hätte es noch zu mehr als der Silbermedaille gereicht. Aber zum Schluss kam ja noch seine Lieblingsdisziplin, der Speerwurf. Dort ließ er seinen Konkurrenten mit 35,64m keine Chance und nahm wenig später seine Goldmedaille in Empfang.

Zusammen mit Eric Massner gingen die 3 Jungs der U14 dann noch in 4x75m Staffel an den Start. Kleine Fehler bei den Wechseln 1 und 3 verhinderten ein besseres Ergebnis, aber mit einer Zeit von 41,64s und Platz 4 konnten sie durchaus zufrieden sein.



Da die 800m Läufe immer zum Ende stattfinden musste Hugo Massner (m11) am längsten auf seinen Start warten. Auch er war als Titelverteidiger angetreten. Hugo schlug ein hohes Tempo an und versuchte so alle Konkurrenten abzuhängen. Dies gelang ihm auch weitestgehend. Auf den letzten 200m hatte jedoch ein Läufer mehr Kraftreserven als er. Wenn auch anfänglich etwas verärgert konnte sich Hugo über eine neue Bestzeit (2:43,10min) und die Silbermedaille freuen und rundete einen sehr gelungenen Wettkampftag für den LSV 99 Hartha ab.

Bei den Landesmeisterschaften am 23.6.19 in Zwickau konnte Selin Walzcyk einen hervorragenden 4. Platz im Speerwurf mit 29,74m erreichen. Leider war ein sehr weiter Wurf ungültig. (MH)

INFORMATIONEN AUS DEN ORTSCHAFTEN



Wendishain

Feuerwehr: Zur Ausbildung treffen sich die Kameraden am Dienstag, den 09.07.2019, 19.30 Uhr im Gerätehaus Wendishain.

Die Ausbildung der Kameraden der operativen Gruppe hat vom 10.07. – 19.08.2019 Sommerpause.

Zum nächsten Dienst treffen sich die Kameraden am Dienstag, den 20.08.2019, 19.30 Uhr im Gerätehaus Wendishain.

Bibliothek: Die Bibliothek im Gemeindehaus Wendishain Nr. 77 ist jeweils am **Montag von 16.00 – 18.00 Uhr** geöffnet.

Kita Pustelblume: Unser nächster Spielnachmittag für Kinder von 0 – 3 Jahre finden am Montag, den 08.07.2019, 15.30 – 16.30 Uhr statt. (Bitte Hausschuhe mitbringen!)



Steina

Im Monat August findet kein Dienstagstreff im Gemeindehaus statt, weil das Sommerfest 2019 auf dem Plan steht.

Vorankündigung:

Am 10. August 2019 startet ab 12:00 Uhr am Gemeindehaus Steina das diesjährige Sommerfest unter dem Motto „Danceparty Steina 2019“

Wir laden alle Gäste aus nah und fern für diesen Tag nach Steina auf unseren Festplatz ein. Eröffnet wird natürlich wieder mit dem traditionellen Wildgulasch. Für die Kinder wird es eine Bastelstrasse und allerhand andere interessante Dinge geben. Die Gruppe der Jüngsten gestalten am Nachmittag wieder ein kleines Programm. Für den Kaffeeklatsch bittet der Ortschaftsrat ganz herzlich um Kuchenspenden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Gäste gern reichlich Gebrauch davon gemacht haben. Ab ca. 20:00 Uhr wird dann wieder in bewährter Weise unser Abendprogramm starten, lassen Sie sich überraschen. Auch ein neues "Steina-Lied" ist mit im Gepäck. Nun wünschen wir uns nur noch eitel Sonnenschein und viele liebe Gäste für diesen Tag.

Ortschaftsrat Steina

Nachwuchsgewinnung im Naturschutzehrenamt:

Das Projekt Junge Naturwächter Sachsen (JuNA) richtet sich an Kinder ab sieben/acht Jahren, die sich für die Natur interessieren. Modellhaft wurde im Landkreis Mittelsachsen ein Konzept entwickelt, wie junge Menschen über viele Jahre, idealerweise bis zur Bestellung als Naturschutzhelfer, für den Naturschutz begeistert werden können. Seit 2013 werden im atur- und Freizeitzentrum Töpelwinkel naturbegeisterte Kinder in Kursen ausgebildet. Gerade ist wieder ein 2 jähriger erfolgreicher Kurs mit einer Abschlussprüfung in Weiditz zu Ende gegangen. Ab Anfang Sept. soll ein neuer Grundkurs beginnen. Die Projektlaufzeit entspricht einem Schuljahr mit ca. 12 Veranstaltungen sonnabends von 9:00 bis 16:00. Die genauen Termine werden demnächst im Natur- und Freizeitzentrum Töpelwinkel festgelegt. Also, wer von Euch hat Lust, sich an diesem Bildungsangebot in seiner Freizeit zu beteiligen. Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage www.toepelwinkel.de oder unter landkreis-mittelsachsen.de. Dafür ist ein Eigenbeitrag in Höhe von 50 € pro Schuljahr zu zahlen. Anmeldungen können ab sofort eingereicht werden.



Zu unserem
24. Schönerstädter Schützenfest
am 15.06.2019
war wieder das ganze Dorf auf den Beinen.

Bei super Sommerwetter wurde gefeiert, geschminkt, Biergläser geschoben, Enten geangelt, die Hüpfburg ausprobiert und mit super Stimmung und tollen Vorführungen bis in den nächsten Morgen gefeiert.

Emilie Krug und Frank Lorbeer wurden zum neuen Schützenkönigpaar gekrönt.



Im Namen der gesamten Dorfgemeinschaft möchten wir uns bei allen Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken.

Ein Dankeschön auch an die Jagdgenossenschaft, den Ortschaftsrat und die Stadt Hartha für die Unterstützung.

Unser 25. Schützenfest findet am 20. Juni 2020 statt.

Ortsvorsteher

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt. Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

- Wendishain: Herr Ingolf Schödel,
Tel.-Nr. 0172 / 3431583
- Steina: Frau Carin Lau,
Tel.-Nr. 0152 / 05436744 bzw. 034328 / 41126
- Gersdorf: Herr Hans-Gerd Diesmann,
Tel.-Nr. 0171 / 4533227

www.hartha.de

KIRCHGEMEINDEN

■ Termine in unseren Kirchengemeinden

GOTTESDIENSTE

Sonntag 09.00 Uhr 10.15 Uhr	7. Juli in Gersdorf Predigtgottesdienst in Hartha Abendmahlsgottesdienst
Sonntag 10.15 Uhr	14. Juli in Großweitzschen SOMMERGOTTESDIENST
Sonntag 10.15 Uhr	21. Juli in Hartha SOMMERGOTTESDIENST
Sonntag 10.15 Uhr 10.15 Uhr	28. Juli in Schönerstädt Abendmahlsgottesdienst in Wendishain Predigtgottesdienst

Katholischer Gottesdienst

jeden Dienstag um 8:30 Uhr in der Friedhofskapelle in Hartha

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Mittwoch 14.00 Uhr	3. Juli in Hartha Lesecafé (Lutherhaus)
Donnerstag 19.30 Uhr	4. Juli in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
Dienstag 14.00 Uhr	9. Juli in Hartha Frauenkreis (Lutherhaus)
Mittwoch 14.00 Uhr	10. Juli in Wendishain Bibelstunde (Pfarrscheune)
Donnerstag 19.30 Uhr	11. Juli in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
Mittwoch Ausfahrt des Mütterkreises (Kirchvorplatz)	17. Juli
Donnerstag 14.00 Uhr	18. Juli in Hartha Männerkreis (Diakonat)
Donnerstag 19.30 Uhr	18. Juli in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)
Donnerstag 19.30 Uhr	25. Juli in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft (Diakonat)

Monatsspruch Juli 2019:

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,
langsam zum Rede, langsam zum Zorn.

Jakobus 1, 19

ANZEIGEN

VERSCHIEDENES

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



■ Startschuss für das AzubiTicket Sachsen

Ab dem 1. August wird Bus und Bahn fahren für alle Auszubildenden im Freistaat Sachsen deutlich günstiger. Dann führen die sächsischen Verkehrsverbünde mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen das AzubiTicket Sachsen ein. Erwerben kann dieses Ticket jeder Schüler einer berufsbildenden Schule in Sachsen.

Es ist als Abo für 12 Monate erhältlich. Der Freistaat Sachsen bezuschusst das Angebot mit ca. 14 Millionen Euro pro Jahr. Damit kann das AzubiTicket Sachsen für einen Verbund für nur 48,- Euro angeboten werden. Azubis, die in mehreren Verbänden mobil sein möchten, können für je 5,- Euro die anderen sächsischen Verbände zukaufen. Das heißt, dass Azubis für 68,- Euro monatlich in ganz Sachsen und im MDV-Verbindraum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mobil sind.

„Der Weg zu diesem Ticket noch in dieser Legislatur war nicht einfach, aber die Mühe hat sich gelohnt! Mit diesem Angebot stärken wir in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Ausbildungsstandort Sachsen und entlasten die Auszubildenden und deren Eltern finanziell“, so Verkehrsminister Martin Dulig. „Das AzubiTicket ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, weitere Schritte hin zu einem echten Bildungsticket müssen folgen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sind wir zudem dabei, den Sachsen-Tarif vorzubereiten und verbessern sukzessive durch die Etablierung von Plus- und TaktBussen das Bus-Angebot im ländlichen Raum.“

Burkhard Ehlen, Geschäftsführer ZVOE und VVO GmbH: „Das AzubiTicket zeigt, dass die Verbände an einem Strang ziehen und Projekte erfolgreich umsetzen können: In einem halben Jahr haben wir die wichtigsten Fragen rund um Vertrieb und Einnahmeaufteilung geklärt und starten nun eine gemeinsame Kampagne. Ohne motiviertes Personal und die enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen wäre das nicht möglich gewesen.“

Im Zuge der Produkteinführung des AzubiTickets Sachsen haben die Verkehrsverbände in Sachsen eine gemeinsame Internetseite für alle drei gemeinsamen Ticketangebote für junge Leute erstellt. Unter www.deine-jugendtickets.de finden Schüler, Auszubildende und Eltern alle Informationen rund um das AzubiTicket Sachsen, das SchülerFreizeitTicket sowie das FerienTicket.

Das SchülerFreizeitTicket wird zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu einem Abgabepreis von 10 Euro im Monat im Abonnement und jeweils verbundweit gültig eingeführt. Das Ticket gilt ganzjährig in der Schulzeit (Mo – Fr) ab 14:00 Uhr, am Wochenende und in den sächsischen Schulferien ganztags. Dafür stellt der Freistaat Sachsen den Zweckverbänden für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt rund 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus streben der Freistaat und die ÖPNV-Zweckverbände in allen sächsischen Nahverkehrsräumen an, bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 ein ganztägig und ganzjährig gültiges Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einzuführen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



VERSCHIEDENES



Veranstaltungen 15. Juni 2019 – 12. Juli 2019 im Kloster Buch

■ **08.07.19**
10:00 – 17:00 Uhr

Kreativer Ferientag

Zu unseren Angeboten für diesen kreativen Ferientag zählen u.a. das Papierschöpfen, die Herstellung einer Schriftrolle im Scriptorium und das Basteln in der Kräuterwerkstatt. Eine Führung durch die Klosteranlage gibt Einblicke in den Alltag der früheren Klosterbewohner.

Voranmeldungen unter Tel.: 034321/68592 oder per Email: KlosterBuch@t-online.de
Teilnahme auch ohne Voranmeldung möglich.



■ **13.07.19**
09:00 – 15:00 Uhr

Bauernmarkt

Zum Bauernmarkt werden wieder ca. 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte anbieten.

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch.

Um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr finden Klosterführungen statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



■ **13.07.19**
11:30 Uhr

Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister

Pünktlich um 11.30 Uhr beginnt eine Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister.

Den Teilnehmern bietet sich die seltene Gelegenheit zur Besteigung der Gutskapelle. Interessante Einblicke in das Innenleben der Turmuhr und ihre Funktionsweise sowie das rechtzeitige Dabeisein zum 12:00 Uhr-Glockenschlag gehören zu dieser besonderen Führung.

■ **20.07.19**
12:00 – 23:00 Uhr

Schottisch-Irische Erlebnistage: Pipes, Drums & More

"Die Schotten sind los im Kloster Buch!... Auf der Bühne im Innenhof des Klosters werden am gesamten Wochenende wieder Stücke der schottischen und irischen Kultur präsentiert." Dazu gehören verschiedene Bands mit bestem Scottish und Irish Folk, Pipe-Bands, Steptanz und Irish Dance...

"Selbstverständlich dürfen auch wieder die traditionellen Highland Games nicht fehlen. Verschiedene Mannschaften treten im Laufe des Tages gegeneinander an, um sich in Disziplinen wie Hammerwerfen, Baumstammüberschlag und Steinstoßen zu übertrumpfen.

Daneben wird es auf dem großen bunten Markt noch viele weitere Attraktionen geben." (MISKUS)

■ **21.07.19**
11:00 – 18:00 Uhr

Schottisch-Irische Erlebnistage: Pipes, Drums & More

Auch am Sonntag erwartet die Besucher wieder ein spektakuläres Unterhaltungsprogramm mit viel Musik, buntem Marktreiben und auf dem historischen Feld finden die Wettkämpfe im Rahmen der Highland Games statt. Natürlich gibt es auch wieder spannende Angebote für Kinder.

20.07. und 21.07. sind Veranstaltungen des Mittelsächsischen Kultursommers (MISKUS)

Für nähere Informationen sowie den Kartenvorverkauf können Sie sich direkt an den MISKUS wenden:

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstr. 19
09661 Hainichen
Tel.: 037207 / 65120
Email: info@mittelsachsen.de
www.miskus.de
Tickethotline: 03737 / 783 222

■ **29.07.19**
10:00 – 17:00 Uhr

Kreativer Ferientag

Zu unseren Angeboten für diesen kreativen Ferientag zählen u.a. das Papierschöpfen, die Herstellung einer Schriftrolle im Scriptorium und das Basteln in der Kräuterwerkstatt. Eine Führung durch die Klosteranlage gibt Einblicke in den Alltag der früheren Klosterbewohner.

Voranmeldungen unter Tel.: 034321/68592 oder per Email: KlosterBuch@t-online.de
Teilnahme auch ohne Voranmeldung möglich.

Laufende Ausstellungen im Kloster:

"Zwischen Himmel und Erde" - noch bis zum 31.10.19 präsentiert Andre Uhlig in den Museumsräumen im Abthaus seine Arbeiten in Form von Malereien und Grafiken.

„Zauber einer Werkschau“ - Im Kapitelsaal haben Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums eine Ausstellung mit Fotografien gestaltet, die bis zum 25.08.19 besucht werden kann.

- Änderungen vorbehalten -

ANZEIGEN

VERSCHIEDENES

Seebühne Kriebstein

Mit dem traditionellen Eröffnungskonzert zu Pfingsten, einer großen Operetten-Neuinszenierung und Gastspielen bietet das Mittelsächsische Theater einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Theater- und Musiksommer auf der Seebühne Kriebstein.

Rock'n Roll meets Classic – Eröffnungskonzert mit den „Firebirds“ Zum Eröffnungskonzert am Pfingstsonntag, den 9. Juni 2019 um 19.00 Uhr hat sich die Mittelsächsische Philharmonie die bekannteste Rock'n Roll-Coverband der Region eingeladen: „The Firebirds“. Gemeinsam mit dem Orchester geben die fünf Musiker aus Leipzig ein Konzert unter dem Motto „Rock'n Roll meets Classic“. Dabei erklingen die schönsten Rocktitel der 50er und 60er Jahre mit erhabenem Orchesterklang im Stile des „Firebirds Rockestra“.

Neuinszenierung „Frau Luna“

Nach der Operettenreise nach Venedig im Sommer 2018 geht es in diesem Jahr noch weiter in die Welt: Paul Linckes Berliner Operette „Frau Luna“ lädt die Seebühnenbesucher zu einem Ausflug auf den Mond ein. Der wissenschaftlich interessierte Mechaniker Fritz Steppke baut einen Ballon, um damit zum Mond zu fliegen. Und dort erlebt – oder träumt? – er die tollsten Abenteuer. Wobei die Liebeshändel und Eifersüchteleien bei Frau Luna und ihrem Hofstaat sich nicht sehr von denen der Erdenbewohner unterscheiden.

Die Melodien der Operette sind zu Schlagern geworden – selbst, wer Frau Luna nicht kennt, träumt von „Schlössern, die im Monde liegen“, bittet „Schenk mir doch ein kleines bisschen Liebe“ und schwärmt von einem ganz besonderen Luftkurort: „Das macht die Berliner Luft, Luft, Luft ...“ Vom 15. Juni bis zum 19. Juli gibt es insgesamt 18 Aufführungen. Achtung – im Vorjahr waren die letzten Vorstellungen der „Nacht in Venedig“ restlos ausverkauft, sichern Sie sich also rechtzeitig Ihre Karten! (Foto von Sven Bartsch in der Anlage)

**„Spuk unterm Riesenrad“**

Anfang August gastiert das Boulevard-Theater Dresden mit einem Theaterspektakel für die ganze Familie: „Spuk unterm Riesenrad“ beginnt am 2. Und 3. August um 18.00 Uhr sowie am 4. August um 16.00 Uhr. Hexe, Riese und Rumpelstilzchen: Das sind die drei neuen und ziemlich unheimlichen Spukfiguren, die Opa Kröger für seine Geisterbahn geholt hat und voller Stolz auf den Rummelplatz schleppt. Doch noch vor ihrem ersten Gruseldienst erwachen die drei mechanischen Holzfiguren plötzlich zum Leben! Grinsend tanzen sie frech unterm Riesenrad und bringen nicht nur den gesamten Rummelplatz durcheinander. Als sich das Grusel-Trio dann auch noch auf einem Staubsauger reitend in die Lüfte erhebt und die Burg Kriebstein ansteuert, kommt die wilde Verfolgungsjagd so richtig in Fahrt.

„Das Traumzauberbaum-Rosinen-Programm“

Zum Abschluss der Sommerferien kommt dann wieder das Lakomy-Ensemble auf die Seebühne: Im „Traumzauberbaum-Rosinenprogramm“ präsentieren Moosmutzel, Waldwuffel und Agga Knack die Hits aus 40 Jahren Geschichtenliedern: Seit Generationen bekannt und gesungen, gehören Titel wie das „Küsschenlied“, der „Frosch-Rock'n Roll“, das „Liebkosewort“, „Eine dicke Regenwolke“ oder „Wer den Regenbogen sieht“, mittlerweile zum deutschen Kulturgut.

Der kleine August – Zirkusmärchen von Pavel Kohout Bereits im dritten Jahr schlägt Herr Direktor Holzknecht sein Zirkuszelt an der Seebühne Kriebstein auf – am 24. und 25. August. Im Mittelpunkt der Handlung steht aber weniger der Zirkusdirektor, sondern der „Kleine August“: Der gewitzte Clown schafft es mit Phantasie und Glück, aber auch Unterstützung der Kinder aus dem Zuschauerrund seine Träume zu verwirklichen: so findet er nicht nur eine Clowns-Frau und zwei Clowns-Kinder, sondern darf auch die Hauptattraktion des Zirkus, die weißen Lipizzaner, in die Manege führen. (Foto von André Braun in der Anlage)

**Erleben Sie Musik und Theater in einzigartiger Naturkulisse!**

Karten gibt es an allen CTS-Vorverkaufsstellen und natürlich beim Besucherservice des Mittelsächsischen Theaters:

Tel. 03431/7152-65 oder 03731/3582-35, www.mittelsaechsisches-theater.de

ANZEIGEN